

Antrag

**der Abgeordneten Klaus-Peter Hesse, Marcus Weinberg, Bettina Bliebenich,
Lars Dietrich, Stefanie Strasburger, Lydia Fischer (CDU) und Fraktion**

Betr.: Erweiterung des Angebots zur Bekämpfung von Kriminalität und Prostitution bei Minderjährigen

In Bezug auf die Mädchenkriminalität ist seit 1998 eine steigende Entwicklung zu verzeichnen. So ist der weibliche Anteil bei verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden zwar nach wie vor deutlich kleiner als der männliche, er ist jedoch besonders seit 2000 überproportional angestiegen (vgl. Drs. 17/3337). Dieser Trend ist bundesweit zu beobachten.

Auffallend ist weiterhin, dass bei kriminellen Mädchen einige Fälle von besonders starker Delinquenz und Brutalität zu verzeichnen sind, die mit dem Hilfsangebot der bestehenden Einrichtungen nur schwer zu erreichen sind. Hier besteht erhöhter Handlungsbedarf bezüglich der Optimierung des bisherigen Hilfsangebots.

Weibliche Prostituierte sind aufgrund vielfältiger Belastungen, wie z. B. innerfamiliären Gewalterfahrungen, gestörter Verhältnisse zu den Eltern, Schulversagenserlebnisse etc. in ihren Entwicklungsbedingungen durch zahlreiche Diskontinuitäten, Beziehungsabbrüche und vor allem durch hochgradige Verletzungen ihrer psychischen und physischen Verfassung geprägt. Sie sind häufig obdachlos und daher gezwungen, in Notunterkünften, bei Bekannten oder bei Freiern zu übernachten. Stattfindender Drogenkonsum erfüllt dabei zahlreiche Funktionen, wie beispielsweise das Ausschalten der eigenen Gefühle, die Bewältigung der Sexarbeit, die Verdrängung der Erinnerung an Gewalterlebnisse oder die Erleichterung der Ansprache von Freiern.

Die Jugendhilfe hält bereits ein vielfältiges, niedrigschwelliges Angebot in St. Georg für junge Menschen in belastenden Lebenssituationen, die durch Drogenkonsum, Prostitution und Obdachlosigkeit gekennzeichnet sind, vor.

Zusätzlich zu dem bereits bestehenden Hilfsangebot, ist es allerdings erforderlich, den Betroffenen vermehrt ausstiegsorientierte Hilfsmaßnahmen anzubieten, um ihnen Perspektiven außerhalb des Milieus zu eröffnen.

Aufgrund der schwierigen Ausgangssituation der Kinder und Jugendlichen kann (sonst steht die Drogenabhängigkeit zu sehr im Vordergrund) es lange dauern bis irgendwann der Leidensdruck oder der Zugang zu einer bestimmten Person oder der eigene Entwicklungsprozess dazu führt, dass das vorhandene Angebotssystem aus eigener Initiative genutzt wird. Insofern ergibt sich zudem die Notwendigkeit eines verbindlicheren Hilfsangebots, um frühzeitig und konsequent eingreifen zu können und junge Mädchen zu erreichen, bevor sich Kindeswohlgefährdende Verhaltensweisen verfestigen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. Ein Konzept mit Hilfsmaßnahmen für minderjährige, sich prostituierende Mädchen zu entwickeln.
2. Eine verbindliche, ausstiegsorientierte Einrichtung außerhalb Hamburgs für Mädchen unter 16 Jahren zu schaffen, bei denen eine Kindeswohlgefährdung z. B. durch Prostitution oder wiederholte Begehung von Straftaten besteht.
3. Die Öffentlichkeit frühzeitig über die Konzeption, das Angebot und den Nutzen dieser Jugendeinrichtung zu informieren und bei den zuständigen Bezirken und Gerichten für deren Akzeptanz zu werben.